

Motion betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften

11.5339.01

Gemäss der eidgenössischen Steuerverwaltung ist im Kanton Basel-Stadt die Steuerbelastung für Holdinggesellschaften am vierthöchsten aller Kantone der Schweiz. In Basel werden wenig Holdinggesellschaften gegründet. Die Kantone mit den meisten Holdinggründungen sind Zug, Schwyz, Obwalden und neu auch St. Gallen sowie Appenzell-Ausserrhoden. Von diesen Kantonen ist im Ausland vor allem der Kanton Zug bekannt und beliebt. So fällt insgesamt jede vierte Gründung einer Holdinggesellschaft auf den Kanton Zug.

Wenig überraschend gehören mit Ausnahme von St. Gallen alle obigen Kantone zur Spitzengruppe bezüglich der günstigsten Steuerbelastungen. Im Vergleich mit den anderen Kantonen bezahlen die Holdinggesellschaften im Kanton Basel-Stadt eine um ein Vielfaches höhere Kapitalsteuer von 0.5‰. Damit liegt der Steuerfuss um das 16fache höher als im Kanton Zug und 2,5 Mal höher als im Kanton Basel-Landschaft.

Die Basler FDP fordert, dass der Kanton Basel-Stadt die Kapitalsteuern für Holdinggesellschaften senkt und mit den attraktivsten Kantonen gleichzieht. Da sehr viele Deutsche in der Schweiz Holdinggesellschaften gründen, könnte Basel Dank seiner geographischen Nähe zu Deutschland überdurchschnittlich von einem konkurrenzfähigen Steuersatz profitieren. Die vordergründig verlorenen Steuereinnahmen können durch die Ansiedlung von Holdinggesellschaften und den damit verbundenen Arbeitsplätzen mit den entsprechenden steuerlichen Abgaben kompensiert werden. Zudem bietet sich Basel mit seinen zurzeit vielen leeren Büroflächen geradezu als Holdingstandort an.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat eine Änderung des Kapitalsteuersatzes für Holdinggesellschaften auf maximal 0.05‰ vorzulegen.

Christophe Haller, Christian Egeler, Urs Schweizer, Roland Vöggtli, Giovanni Nanni, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Andreas Zappalà, Baschi Dürr